

Bei Erscheinen der 8ten Auflage von Windscheids Lehrbuch des Pandektenrechts — der ersten Neubearbeitung unter vergleichender Darstellung des Deutschen Bürgerlichen Rechts durch Theodor Ripp — schrieben wir an dieser Stelle:

„Das Unternehmen, Windscheids Pandekten in einer neuen Bearbeitung der juristischen Welt vorzulegen, wird keiner Rechtfertigung bedürfen. Jede tiefere Erkenntnis des deutschen bürgerlichen Rechts wird unbestritten in der Betrachtung des bisherigen gemeinen Rechts eine ihrer wesentlichsten Grundlagen zu suchen haben. Jeder Praktiker wird noch auf lange Zeit hinaus die Kenntnis des gemeinen Rechts schon zu dem unmittelbaren Zweck der Entscheidung solcher Streitfälle nicht entbehren können, deren Wurzeln in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches liegen. Die Vorlesungen über Pandektenrecht sind formell aus dem Lehrplan der deutschen Universitäten verschwunden, aber der Sache nach leben sie fort, teils in der Vorlesung über das System des römischen Privatrechts, teils in Befolgung der Anforderung, daß die Vorlesungen über deutsches bürgerliches Recht in eingehender dogmengeschichtlicher Entwicklung gehalten werden sollen. Solange man aber der Kenntnis des Pandektenrechts bedarf, wird man auch des Windscheid als seiner hervorragendsten, genauesten und reichhaltigsten Darstellung nicht entraten können.“

Der einmütige Beifall und die große Anerkennung, die diese Neubearbeitung fand, hat oben Gesagtes in jeder Weise bestätigt. Dies beweisen:

einige Urteile aus Fachkreisen über die 8. Auflage

(erste Neubearbeitung unter vergleichender Darstellung des B. G.-B. durch Theodor Ripp)

Deutsche Juristen-Zeitung, Berlin: Das Werk ist zweifellos die inhaltsreichste vergleichende Behandlung des gemeinen Rechts und des BGB. Ripp hat es vermöge einer eigentümlichen Kongenialität der wissenschaftlichen Anlagen verstanden, die Vorzüge des Windscheidschen Werkes in der neuen Ausgabe zu erhalten und fortzuführen. Die Vollständigkeit und übersichtliche Darstellung der Literatur verleihen dem Buche jetzt noch dieselbe praktische Bedeutung, die es seit Jahrzehnten genossen hat.

Zentralblatt für Rechtswissenschaft, Leipzig: Nicht nur der Praxis, die noch auf längere Zeit nach dem Gemeinen Recht zu entscheiden haben wird, sondern besonders der Wissenschaft des neuen Privatrechts ist damit ein wesentlicher Dienst geleistet.

Literarische Mitteilungen der Annalen des Deutschen Reichs, München: In dieser neuen Gestalt wird das große Werk auch für die Erkenntnis des BGB. von hohem und dauerndem Nutzen sein.

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts, Berlin: Es ist nun zu hoffen, daß das Werk des großen, auch bei der Schöpfung des neuen Rechtes hervorragend beteiligten Rechtslehrers auch für weitere Generationen deutscher Juristen Quelle der Belehrung und Anregung bleiben wird.

Die neue (9.) Auflage, die nach nur wenigen Jahren notwendig geworden ist, hat sehr zahlreiche Zusätze aus der Literatur und der Rechtsprechung erfahren.